

SK:KK vor Ort

Fördermöglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz

9. EKI Fachforum

Bad Segeberg, 01. März 2018

Britta Sommer

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz
beim Deutschen Institut für Urbanistik

Was erwartet Sie

- Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
- Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
- Die Kommunalrichtlinie – ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
- Weitere Förderprogramme der NKI

Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ



Foto: Ausserhofer

am 
Deutsches Institut
für Urbanistik



Im Auftrag des


Deutsches Institut
für Urbanistik

SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

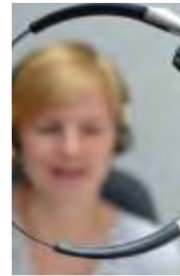
 NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Aufgaben des SK:KK

Information & Beratung zum Klimaschutz



Informationsplattform



Fördermittelberatung



Fortbildung und
Austausch für die
Umsetzungsebene



Analysen und
Empfehlungen für die
Steuerungsebene

Beratungsleistungen

- ✓ **Das Beratungsteam ist von Montag bis Freitag **telefonisch & per Mail** erreichbar**
- ✓ **Kommen Sie ins Difu!**
Persönliche Beratung in Berlin und Köln
- ✓ **... oder das SK:KK kommt zu Ihnen!**
Fördermittelvortrag und Beratung auf Anfrage
» Voraussetzung: Mehrere potenzielle Antragsteller/innen sind anwesend



Fotos: David Ausserhofer



So erreichen Sie uns:

030 / 39001-170

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen

Internetportal und Community

Alle Infos unter: www.klimaschutz.de/kommunen



The screenshot shows the website interface for 'Das Beratungsangebot des SK:KK'. At the top, there is a navigation bar with 'Community', 'Service', and a search icon. A dropdown menu is open under 'Service', listing 'Planungsbüros', 'Veranstaltungen', 'Meldungen', 'Newsletter', and 'Publikationen'. Below the navigation is a blue banner with icons representing various climate-related topics like houses, trees, cars, and bicycles. The main content area is titled 'ALLGEMEINE INFORMATION' and 'Das Beratungsangebot des SK:KK'. It includes a 'Seite teilen' button and a paragraph of text. A logo for 'SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM KOMMUNALER KLIMASCHUTZ' is also visible.

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Community

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Nationale Klimaschutzinitiative Projekte Förderung Service

Das Beratungsangebot des SK:KK Planungsbüros Veranstaltungen Meldungen Ne Das Beratungsangebot des SK:KK

Service > Das Beratungsangebot des SK:KK

Planungsbüros

Veranstaltungen

Meldungen

Newsletter

Publikationen

ALLGEMEINE INFORMATION Seite teilen

Das Beratungsangebot des SK:KK

Sprechen Sie uns zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten und Unterstützungsangeboten im kommunalen Klimaschutz an!

Kommunen

SERVICE & KOMPETENZ ZENTRUM KOMMUNALER KLIMASCHUTZ

Das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunalen Klimaschutz (SK:KK) ist eine Beratungseinrichtung beim Deutschen Institut für Urbanistik. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt das SK:KK Kommunen und Akteure des kommunalen Umfelds dabei, Klimaschutzprojekte zu initiieren und erfolgreich umzusetzen. Zu diesem Zweck informiert das SK:KK über die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Bundesweit führt es Fach- und Vernetzungsveranstaltungen durch, die neben Know-how für den kommunalen Klimaschutz auch Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch bieten. Gleichzeitig unterstützt das SK:KK das Bundesumweltministerium bei der Strategieentwicklung im kommunalen Klimaschutz.

Die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Zielgruppen

Kommunen, Unternehmen,
Verbraucher, Bildungseinrichtungen

Finanzierung

Bundeshaushalt und
Sondervermögen Energie- und
Klimafonds (Emissionshandel)

Leitgedanke

beraten, motivieren, investieren

Zahlen und Fakten

25.000

Projekte haben wir zwischen 2008 und
Ende 2017 mit einem Fördervolumen von rund

790 Mio.
Euro durchgeführt.

2,5 Mrd.

Euro Gesamtinvestitionen
wurden durch diese Projekte ausgelöst.



1,1 Mio. t

CO₂-Äquivalente pro Jahr
Treibhausgasemissionen
wurden durch die Förderung von investiven
und nicht-investiven Vorhaben gemindert.



Die Kommunalrichtlinie

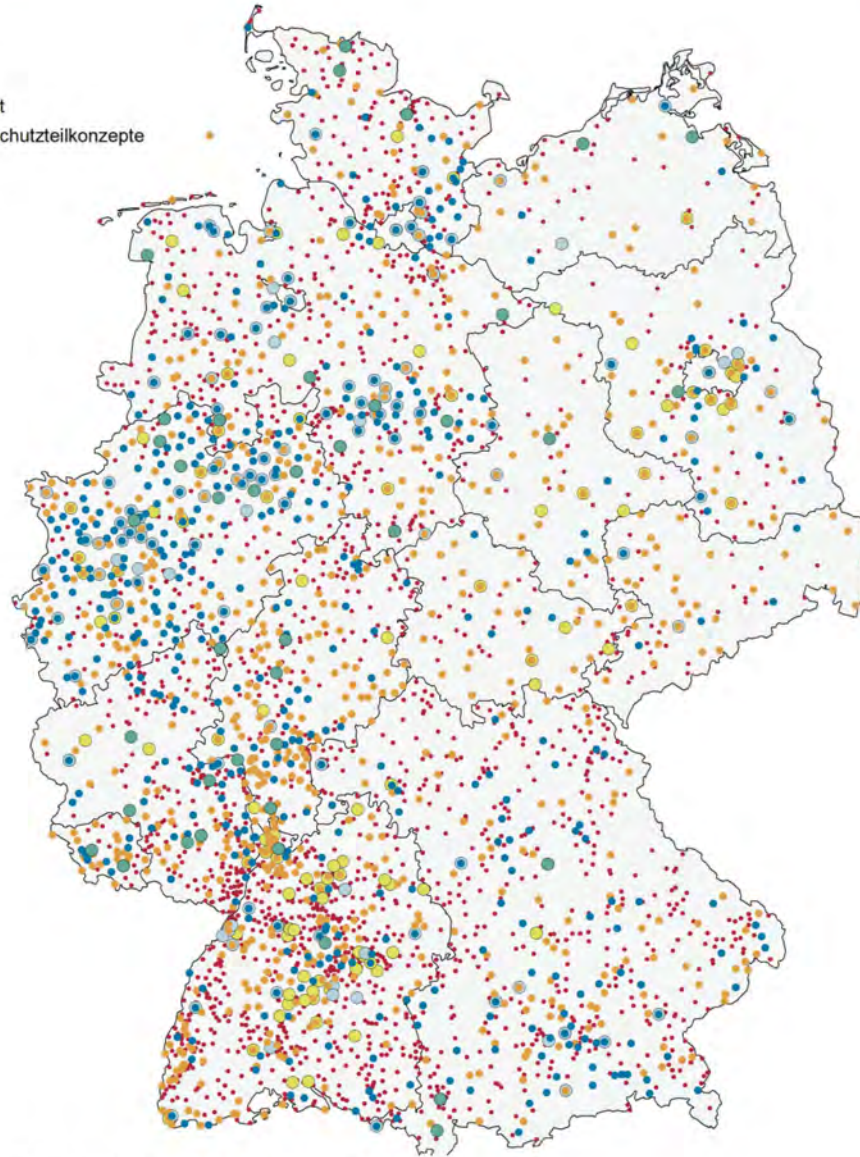
„Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in
**sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen**
im Rahmen der Nationalen
Klimaschutzinitiative“



Die Kommunalrichtlinie: Bewilligte Projekte 2008 – Q3/2017

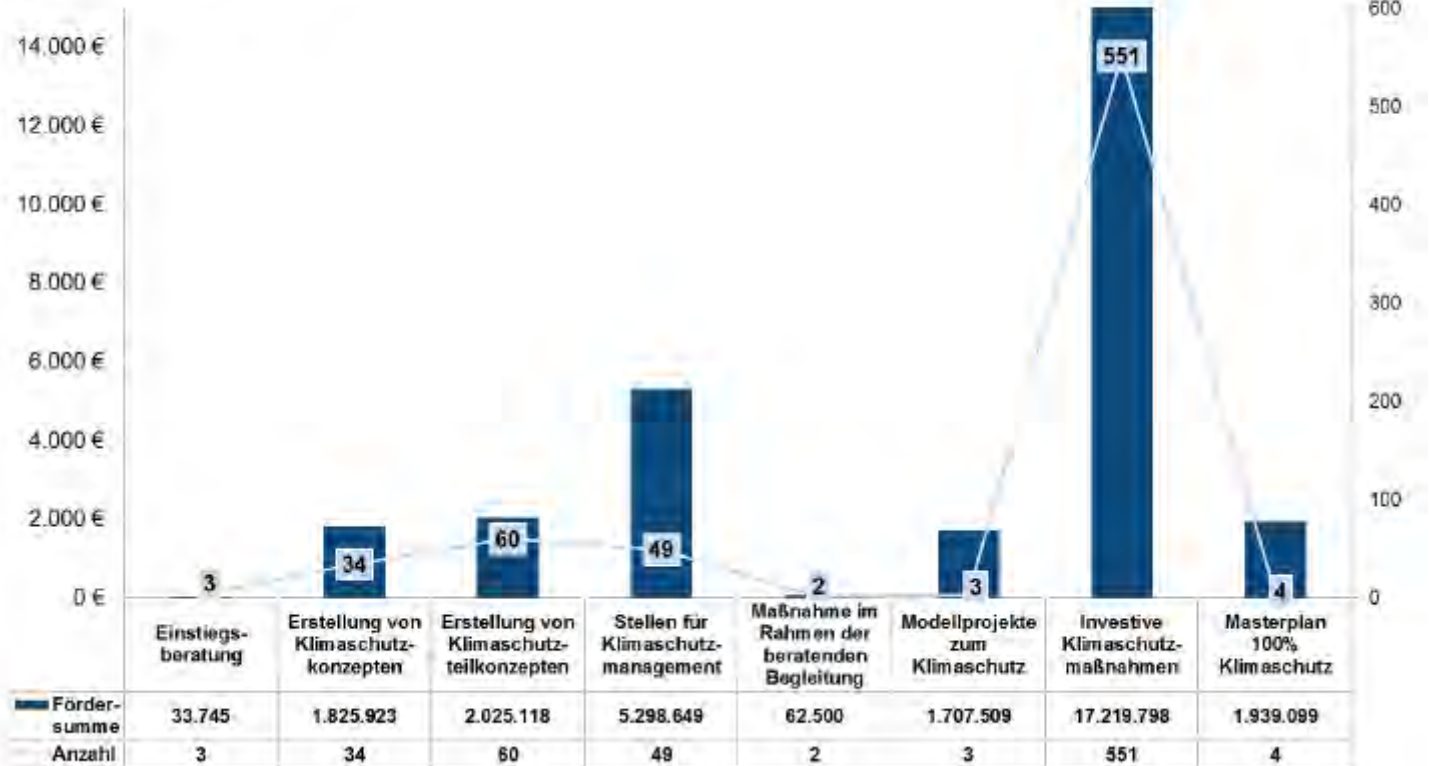
Legende

- Masterplankommunen
- Klimaschutzmanagement
- Klimaschutz- und Klimaschutzteilkonzepte
- Energiesparmodelle
- Einstiegsberatung
- Investive Maßnahmen



Kommunalrichtlinie: Förderbewilligungen 2008 - 2017 in Schleswig-Holstein

Fördersumme in T Euro



Quelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein

Wer ist antragsberechtigt?

FÜR ALLE FÖRDERSCHWERPUNKTE:

Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)

Zusammenschlüsse von Kommunen

Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen

kulturelle Einrichtungen in privater oder gemeinnütziger Trägerschaft

Werkstätten für behinderte Menschen

Wirtschaftsförderungsgesellschaften mit mindestens 50,1 % kommunaler Beteiligung

private Unternehmen, rechtsfähige Zusammenschlüsse von Unternehmen

FÜR AUSGEWÄHLTE FÖRDERSCHWERPUNKTE:

Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 50,1% kommunaler Beteiligung

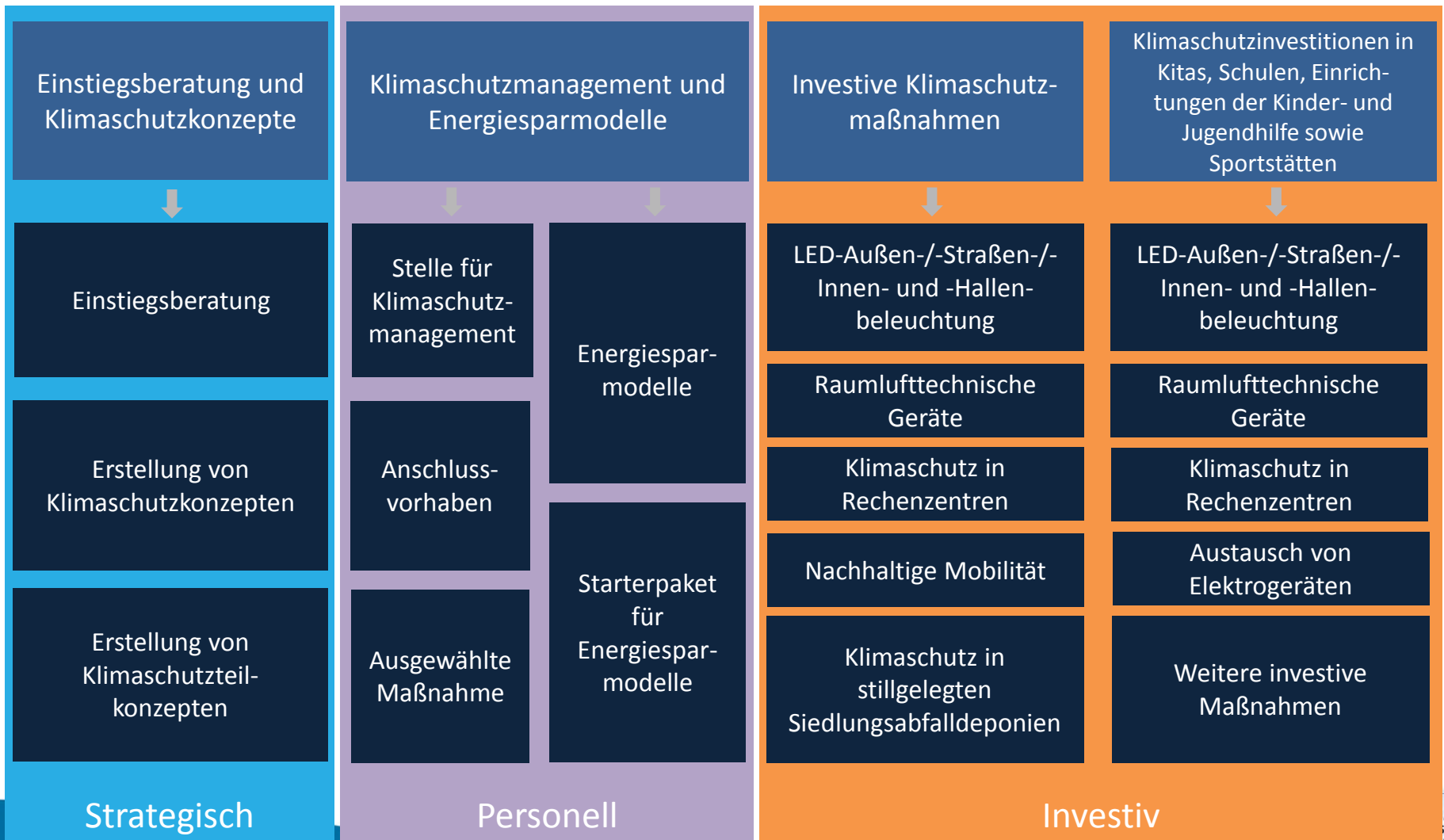
öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Hochschulen

öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Kitas und Schulen sowie Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (SGBVIII)

Sportvereine

Förderschwerpunkte

Die erweiterte Kommunalrichtlinie



Förderquoten und Antragsberechtigte für die einzelnen Förderschwerpunkte der Kommunallrichtlinie

ANTRAGSBERECHTIGTE	FÖRDERBERECHTIGTE									
	Kommunen	Finanzschwache Kommunen	Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	Hochschulen	Religionsgemeinschaften sowie deren Stiftungen	Betriebe, Unternehmen, Einrichtungen (mind. 50,1% kommunal)	Kulturelle Einrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen	Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Industrie-/Gewerbegebiete	Sportvereine mit Gemeinnützigkeitsstatus	
Einstiegsberatung sowie Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte (TK)										
Einstiegsberatung	65 %	90 %								
Integrierte Klimaschutzkonzepte	65 %	90 %		65 %	65 %					
TK Flächenmanagement, TK Anpassung	50 %	70 %								
TK Liegenschaften, TK innovativ	50 %	70 %	50 %	50 %	50 %	50 %				
TK Industrie-/Gewerbegebiete	50 %	50 %				50 %		50 %		
TK erneuerbare Energien, TK Wärmenutzung, TK Mobilität	50 %	70 %			50 %	50 %				
TK Green-IT	50 %	70 %	50 %*	50 %	50 %	50 %				
TK Trinkwasser	50 %	70 %				50 %				
TK Abfall	50 %	50 %		50 %						
Potenzialstudie Siedlungsabfalldeponien, TK Abwasser	50 %	70 %		50 %						
Klimaschutzmanagement (KSM)										
Umsetzung integrierter Klimaschutzkonzepte	65 %	90 %								
Umsetzung TK Anpassung	65 %									
Umsetzung TK Liegenschaften	65 %									
Umsetzung TK Mobilität	65 %									
Umsetzung TK Industrie-/Gewerbegebiete	65 %									
Anschlussvorhaben KSM	40 %									
Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM	50 %**									
Energiesparmodelle	65 %									
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %									
Investive Klimaschutzmaßnahmen										
LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen	20-30 %									20-30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung	30 %					30 %	30 %			30 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	25 %					25 %	25 %	25 %		25 %
Rechenzentren	40 %					40 %	40 %	40 %		40 %
Nachhaltige Mobilität	50 %		50 %***	50 %						
Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien	50 %	62 %								
Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten										
LED-Außenbeleuchtung	30 %	39 %	30 %			30 %				30 %
LED-Innen-/Hallenbeleuchtung, Austausch von Elektrogeräten	40 %	52 %	40 %			40 %				40 %
Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen	35 %	45 %	35 %			35 %				35 %
Rechenzentren	50 %	65 %	50 %			50 %				50 %
Weitere ausgewählte investive Maßnahmen	40 %	52 %	40 %			40 %				40 %

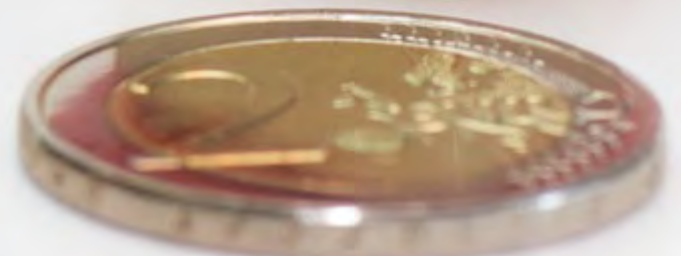
Infoblatt mit guter Übersichtstabelle:
 Welche Antragsteller sind für welche Förderbausteine zu welcher Förderquote antragsberechtigt?

DOWNLOAD:
http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/page/downloads/skkl_einleger_krl_juni_2016_barrierefrei.pdf

* Die Antragsberechtigung gilt nur für Kitas und Schulen, nicht für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
 ** Ausnahmen bilden Maßnahmenumsetzungen des Klimaschutzteilkonzepts Industrie- und Gewerbegebiete mit einer maximalen Förderquote von 30 Prozent.
 *** Zuwendungsfähig ist ausschließlich die Errichtung von Radabstellanlagen.
 Die Antragsberechtigten sind aus Gründen der besseren Lesbarkeit gekürzt dargestellt. Die rechtlich gültige Bezeichnung entnehmen Sie bitte der Kommunallrichtlinie. Bei den angegebenen Förderquoten handelt es sich jeweils um die maximale förderfähige Zuwendung.

Berücksichtigung finanzschwacher Kommunen

- **Kommunen**, die nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine **Erhöhung der Förderquote** erhalten:
 - Einstiegsberatung, Konzepte, Teilkonzepte, Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben) und Energiesparmodelle um **bis zu 40 %**,
 - Starterpaket für Energiesparmodelle und investive Klimaschutzmaßnahmen um **bis zu 25 %**,
 - Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen um **bis zu 30 %**.
- Keine erhöhte Förderquote für Teilkonzepte „Klimaschutz in Industrie- und Gewerbegebieten“ und „Abfallentsorgung“.

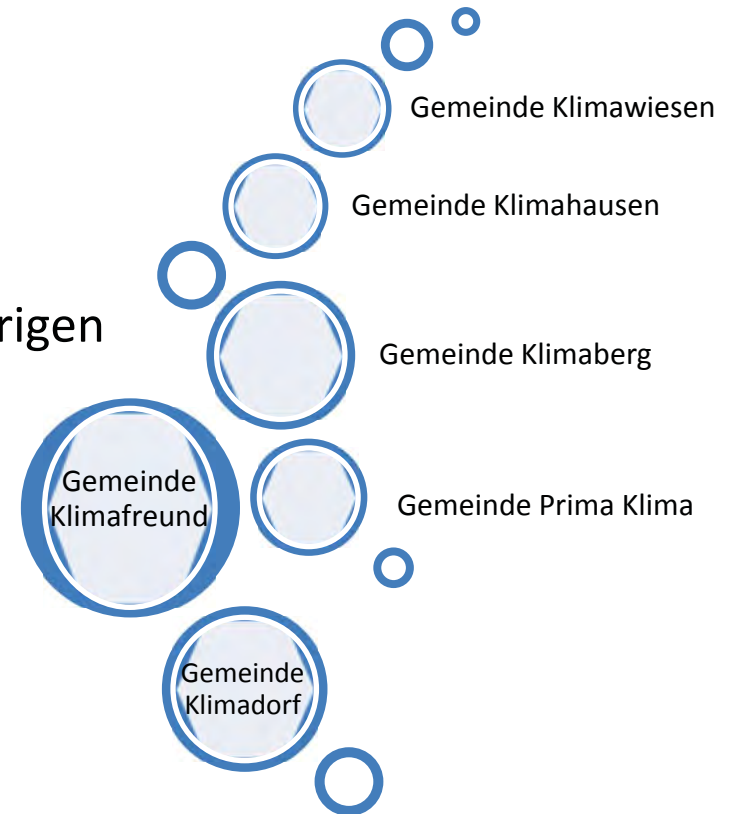


Interkommunale Kooperationen

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen werden vom Fördermittelgeber explizit begrüßt!

Drei Antragskonstellationen für Landkreise als Antragsteller:

1. **gemeinsam** mit einigen / allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden
2. ausschließlich für die eigenen und/oder von den angehörigern Städten und Gemeinden übertragenen **Zuständigkeiten**
3. als **Koordinator** für mehrere Städte und Gemeinden





Einstiegsberatung in den Klimaschutz

Einstiegsberatung

Inhalt:

- Umfassende Beratung für einen strukturierten Einstieg in den kommunalen Klimaschutz
- Für Kommunen, die noch am Anfang ihres Klimaschutzengagements stehen

Erhöhte FQ:
bis zu 90 %

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der Personal- und Sachausgaben für Beratungsleistungen von fachkundigen Dritten
- Weiterhin: Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Max. 15 Beratertage, mind. 5 vor Ort
- Erforderliche Mindestzuwendung: 5.000 EUR



Foto: BMUB, Sascha Hilgers

Einstiegsberatung – Praxisbeispiel

Gutes Beispiel: Stockelsdorf schafft Strukturen im Klimaschutz

Großgemeinde Stockelsdorf / 17.400 Einwohner / Schleswig-Holstein

- Überblick über konkrete Handlungsfelder und Fördermöglichkeiten
- Belastbare Strukturen geschaffen – verwaltungsintern und in Bezug auf externe Verbündete (Städtische Wärmeversorgung)
- Planung eines Blockheizkraftwerks als erste konkrete Maßnahme
- Öffentliche Informationsveranstaltung
- Fördersumme: 7.800 Euro / Gesamtkosten: 12.000 Euro

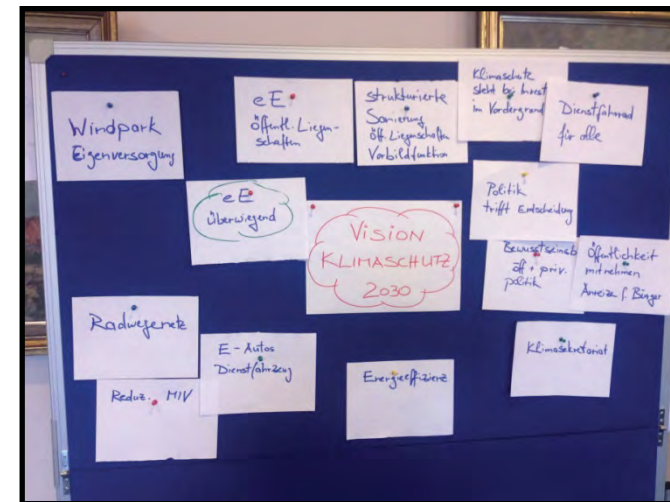
2013 – 2015

Einstiegsberatung

2014 – 2016 Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts

Seit Oktober 2017

Klimaschutzmanagement



Im Auftrag des

Klimaschutzkonzepte



Klimaschutz(teil)konzepte – Überblick

Inhalt:

- Strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für Klimaschutzanstrengungen

Merkmale:

- Maßgeschneidert für Ihre Kommune / Institution
- Umfasst alle relevanten (= integriertes KSK) oder einzelne, tiefer zu betrachtende Handlungsfelder (= KS-Teilkonzept)
- Wo liegen technische und wirtschaftliche Energie- und THG-Minderungspotenziale?
- Besondere Bedeutung: Akteursbeteiligung, Kommunikationsstrategie, Controlling-Konzept
- Prozesscharakter: Erstellungsprozess ca. ein Jahr



Foto: Daniele Civello

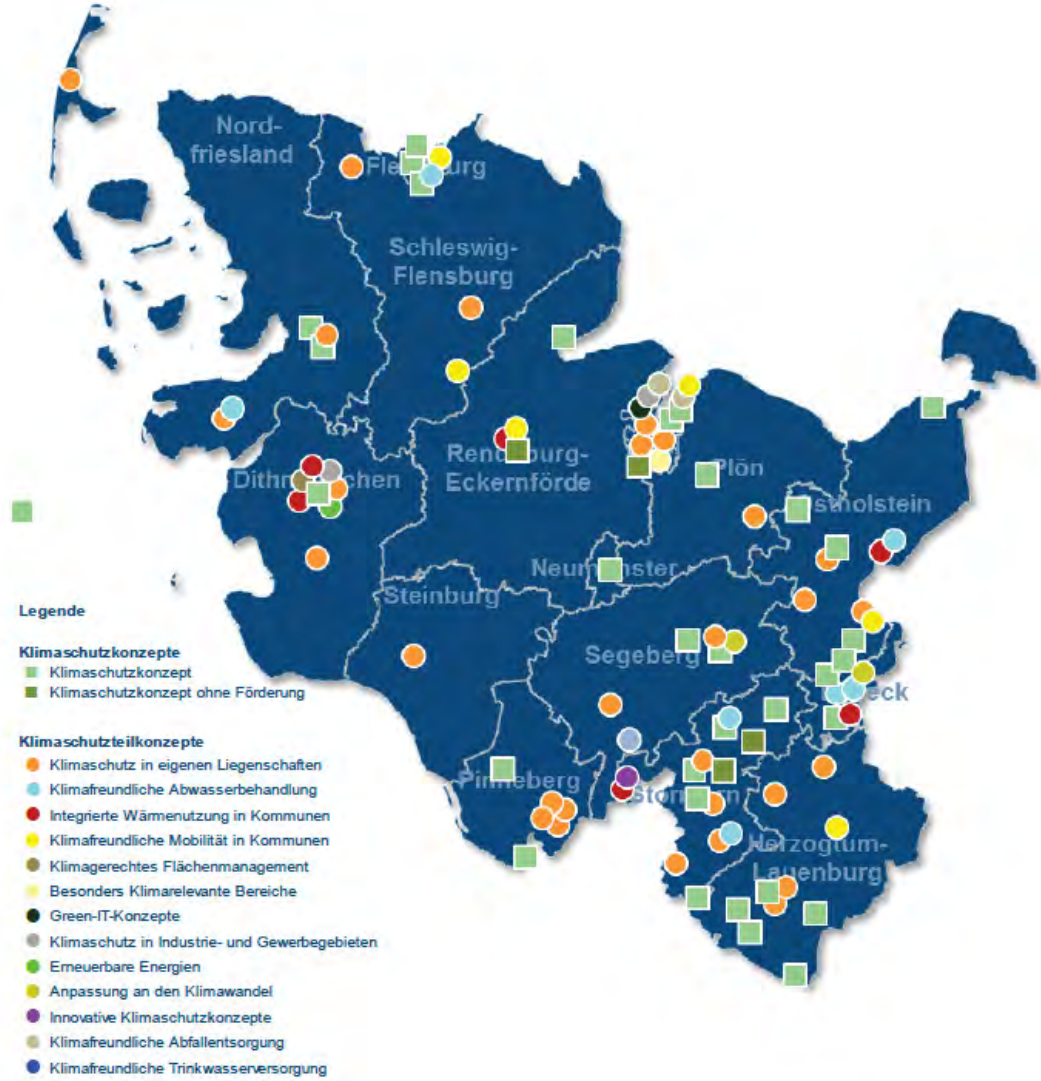
Klimaschutz(teil)konzepte – wesentliche Bestandteile



Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte



Klimaschutzkonzepte und Teilkonzepte



Quelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Auftrag des



Überblick Förderung von Klimaschutz(teil)konzepten

Erhöhte FQ:
bis zu 90 %

Was wird gefördert?

- **Klimaschutzkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 65 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - Weiterhin: begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- **Klimaschutzteilkonzepte:** Zuschuss von **bis zu 50 %**
 - der Sach- und Personalkosten von fachkundigen Dritten
 - **Ausnahme:** TK Abfallentsorgung & Industrie- und Gewerbegebiete, hier max. 50 %
 - Weiterhin: begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Erhöhte FQ:
bis zu 70 %

Hinweise:

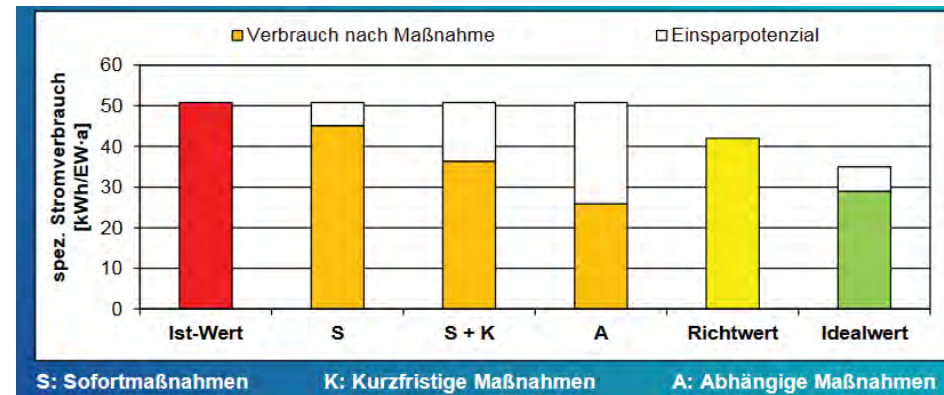
- Pro Antragsteller können max. **ein** Klimaschutzkonzept und bis zu **fünf** Klimaschutzteilkonzepte gefördert werden
- Projektzeitraum: i.d.R. ein Jahr

Praxisbeispiel: Zentrale Kläranlage Bad Oldesloe

Teilkonzept klimafreundliche Abwasserbehandlung

40.000 Einwohner/Erstellungszeitraum 12/2012 – 11/2013

- **Antragssteller:** Stadtwerke Bad Oldesloe
- **Ziele: Betriebsoptimierung,** Darstellung möglicher **energetischer Einsparpotenziale, Potenzialanalyse** über Nutzung klimaschonender Energieressourcen, Priorisierung der **Maßnahmen** nach Wirtschaftlichkeit
- **Empfohlene Maßnahmen (Auszug):**
 - Änderung der Betriebszeiten von Umwälzaggregaten
 - Änderung der Prozessparameter in der biologischen Reinigungsstufe
 - Erneuerung der Kompressoren für die Belebungsbecken
- **Ergebnisse**
 - Senkung des Energieverbrauchs mittelfristig um bis zu 28%
 - Steigerung der Eigenstromversorgung von 17 auf bis zu 51%
 - Senkung der Treibhausgasemissionen um bis zu 479 t/a



Quelle: Informationsblatt: „Klima Freundliche Abwasserbehandlung“ - Klimaschutzteilkonzept.

Im Auftrag des



Personal für den Klimaschutz - Klimaschutzmanagement

Klimaschutzmanagement – Klimaschutznetzwerk Schleswig-Holstein

Klimaschutz-Karte



Stand: 05.09.2017

- Gemeinden, Städte und Ämter
- Kreisfreie Städte, Kreise und kommunale Zusammenschlüsse

Quelle: Investitionsbank Schleswig-Holstein

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Klimaschutzmanagement

Aufgaben einer Klimaschutzmanagerin bzw. eines Klimaschutzmanagers:

- Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts
- Koordination / Management der Aktivitäten und Akteure in der Kommune
- Integration von Klimaschutzaspekten in die institutionellen Abläufe
- Initiierung und Steuerung von Klimaschutzprojekten mit der Verwaltung, Energieversorgern, Wirtschaft, Bürgern, NGO
- Fördermittelakquise
- Presse- /Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Umweltbildung



Klimaschutzmanagement: Erstvorhaben

Was wird gefördert?

Erhöhte FQ:
bis zu 90 %

- Zuschuss von **bis zu 65 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekostenfür zusätzliches / neues Fachpersonal
- Förderzeitraum: 3 Jahre
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung



Foto: BMUB

Voraussetzungen:

- Vorlage eines max. 3 Jahre alten Klimaschutzkonzepts bzw. eines Teilkonzepts (Liegenschaften, Mobilität, Anpassung, Industrie- und Gewerbegebiete)
- Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und den Aufbau eines Controllingsystems

Klimaschutzmanagement: Anschlussvorhaben

Erhöhte FQ:
bis zu 56%

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 40 %** der
 - Personalkosten,
 - Sachausgaben, Literatur, Reisekosten für zusätzliches / neues Fachpersonal
- Weiterhin: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Prozessunterstützung



Foto: CC0 Public Domain

Hinweise:

- Bewilligungszeitraum bei Klimaschutzkonzepten max. 2 Jahre, bei Teilkonzepten 1 Jahr
- Antragsabgabe min. 6 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums (lückenloser Übergang)
- Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem (Teil-)Konzept

Klimaschutzmanagement: Ausgewählte Maßnahme

Was wird gefördert?

- **Zuschuss von bis zu 50%** der Ausgaben für Investitionen und Installationen (max. 30% auf Basis TK Industrie- und Gewerbegebiete)
- Deckelung: max. 200.000 €

Voraussetzungen:

- Investiv und regionaler Modellcharakter
- THG-Minderungspotential von mind. 70%
- Maßnahme muss Bestandteil des Klimaschutz(teil)-konzepts sein
- Antragstellung während Erstvorhaben oder Anschlussvorhaben (während der ersten 18 Monate des Bewilligungszeitraums)



Foto: BMUB



Personal für den Klimaschutz -
Energiesparmodelle

Energiesparmodelle

Hintergrund

- Nutzerspezifisches Optimierungspotenzial zur Senkung des Energieverbrauchs liegt bei 10-20%
- Jedoch häufig: „Eigentümer-Nutzer-Dilemma“, insbesondere an Kitas und Schulen

Idee

- Definierte (finanzielle) Beteiligung der Nutzer an erzielbaren Energie- und Ressourceneinsparungen
- Pädagogischer Ansatz: „Am realen Beispiel Energiesparen lernen“ & Transfer in die Familien
- Koordinierungsaufwand und pädagogische Begleitung wird gefördert



Energiesparmodelle

Was wird gefördert?

- Zusätzliches Personal beim Schul- oder Kitaträger für die Arbeit mit den Bildungseinrichtungen

Variante: Alternativ (!) können auch Aufträge an fachkundige Dritte bezuschusst werden.

- Je betreuter Einrichtung max. 1.000 Euro für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Aktionstags

- ✓ Zuschuss von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- ✓ Bewilligungszeitraum: 4 Jahre



Erhöhte FQ:
bis zu 90%



Fotos: Dirk Wolf, Sven-Niclas Korte

Im Auftrag des

Starterpaket – das Handwerkszeug zum Energiesparen

Das Starterpaket – maßgeschneiderte Ausstattung für Ihr Energiesparprojekt

- z.B. pädagogische Materialien, Messgeräte, Experimentiersets und Demonstrationsgeräte, Ausstattung für Wettbewerbe und Ausstellungen, ...



Foto: eineweltladen.com

- ✓ **Zuschuss von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben**
- ✓ **Einmalige Beantragung innerhalb der ersten 18 Monate im Rahmen eines geförderten Energiesparmodells**
- ✓ **Mindestzuwendung beträgt 5.000 Euro**
- ✓ **Kriterium: Bezug zum gefördertem Energiesparprojekt**

Erhöhte FQ:
bis zu 62 %

Starterpaket – das steckt nicht drin

Was wird nicht gefördert?

- Grundausstattung Zuwendungsempfänger
- Büroausstattung (Computer, Tische/Stühle, Beamer, Drucker, ...)
- Unteraufträge für Exkursionen, Zählerablesungen, Messungen, kontinuierliche Webseitenredaktion und –betreuung, Einrichtung von Datenbanken, Dateneingabe, Datenauswertung, Controlling, Computerwartung
- Raummieten, Bewirtung, Software
- Prämienausschüttungen und Preisgelder, Preise
- Zertifizierungen
- Literatur, die nicht für das Projekt relevant ist





Investitionen für den Klimaschutz

Investive Maßnahmen – Beleuchtungs-, Lüftungsanlagen und Rechenzentren

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen/ Kriterien
LED-Außen- und Straßenbeleuchtung	20 % (ohne Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>25 %</u>	mind. 70 %
	25 % (mit Steuer- und Regelungstechnik) erhöhte FQ bis zu <u>31 %</u>	mind. 80 %
LED-Lichtsignalanlagen	30 % erhöhte FQ bis zu <u>37 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	30 % (in Verbindung mit nutzungsgerechter Leistungs- und/oder Präsenzsteuerung bzw. Alternativen) erhöhte FQ bis zu 37 %	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen	25 % erhöhte FQ bis zu <u>31 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungsklasse H1 (DIN 13 053)
Rechenzentren	40 % erhöhte FQ bis zu <u>50 %</u>	u. a. Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz, Orientierung an „Blauem Engel“

Investive Maßnahmen – Beleuchtungs-, Lüftungsanlagen und Rechenzentren

Was wird gefördert?

- Unterschiedliche Förderquoten je nach Förderbaustein und Energieeinsparung
- Erhöhte Förderquote für finanzschwache Kommunen
- Investitionskosten, Montage- und Demontagekosten, fachgerechte Entsorgung, projektbegleitende Ingenieurdienstleistungen der Leistungsphase 8 HOAI

Voraussetzung:

- Fördergegenstände müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden und für mind. 5 Jahre verbleiben
- Mindestzuwendungssumme: 5.000 €



Abbildungen: DIFU und gemeinfrei

Praxisbeispiel - Innenbeleuchtung

Sanierung der Beleuchtungsanlagen ausgewählter Liegenschaften

Kreis Schleswig-Flensburg/ 198.685 Einwohner / Schleswig-Holstein/ Förderung: 49.638 €

- Sanierung der Beleuchtungsanlagen im Jobcenter Schleswig-Umland, Berufsbildungszentrum Schleswig und Berufsbildungszentrum Kappeln
- Laufzeit: 01.04.2015-31.03.2016
- Seit 2008 ist der Kreis Schleswig-Flensburg Mitglied im Klima-Bündnis
- LED Leuchten reduzieren den Energiebedarf bis zu 45%
- Stromeinsparung in den Berufsbildungszentren: ca. 40.000 kWh/a, im Sozialzentrum ca. 24.000 kWh
- Gesamtenergieeinsparung pro Jahr: 64.000 kWh
- Die Einsparung über die gesamte Lebensdauer der Leuchten beträgt für die drei Liegenschaften 763 t CO²



Foto: © Kreis Schleswig-Flensburg

Foto: © Joehawkins

Praxisbeispiel – Sanierung der Straßenbeleuchtung

Norderstedt: Klimaneutralität bis 2040

79.585 Einwohner/ Schleswig-Holstein / Gesamtförderung: 326.747 €

- Seit 2008 Nutzung von Ökostrom der Stadtwerke
 - Die Stadt hat das Ziel bis 2040 Klimaneutralität zu erlangen
 - 2012: Umstellung von 1.000 Straßenlampen (900 Pilz- und 100 Kofferleuchten) auf LED
 - Reduzierung des Stromverbrauchs um 330.000 kWh/a
 - Insgesamt wurden 90 Straßenkilometer saniert
 - 2013: Umstellung weiterer 250 Straßenlampen
 - 2014: 158 Langfeldleuchten werden durch LED ersetzt
 - 2016/17: Durch die Umstellung weiterer 195 Lampen steigt der Anteil von LED Technik in der Straßenbeleuchtung auf 35 %
 - Weitere Maßnahmen in 2018 sind bereits bewilligt
- > Die Maßnahmen ergeben eine Gesamt-CO² Minderung von 329 Tonnen CO² pro Jahr



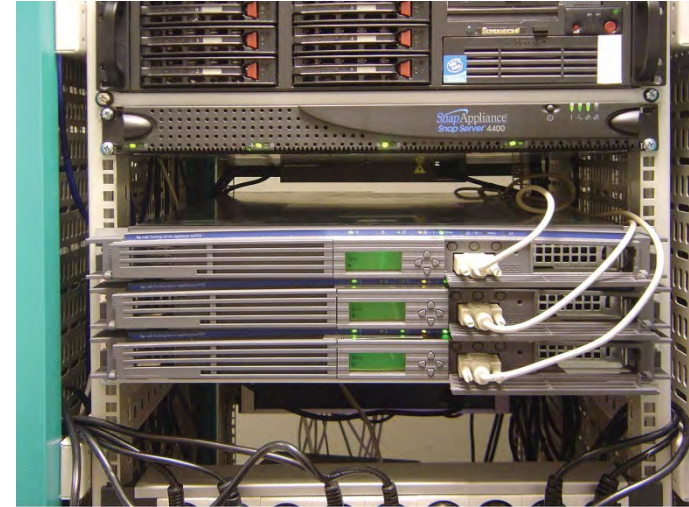
Foto: © Stadt Norderstedt

Investive Maßnahmen - Rechenzentren

Was wird gefördert?

- **Investitionen in Hardware und Optimierungsdienstleistungen** mit dem Ziel der deutlichen Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz eines Rechenzentrums
- **Richtungsweisend:** Die Kriterien des Umweltzeichens „Blauer Engel“ für energieeffiziente Rechenzentren
- **Zusätzlich:** Messtechnik, Komponenten für ein Energiemonitoring und Mitarbeiterschulungen
- **Zuschuss von bis zu 40 Prozent** der Ausgaben Investitionen und Optimierungsdienstleistungen

Erhöhte FQ:
bis zu 50 %



© Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0 (David Monniaux)



A photograph of two women riding bicycles in a city at night. The background is blurred, showing city lights and buildings. The women are wearing dark clothing. The bicycle in the foreground has a basket and a red bag hanging from the handlebars.

Investive Maßnahmen im Bereich nachhaltige Mobilität

Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- **Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur:**
 - **Ergänzung vorhandener Wegenetze** (Lückenschluss durch Radwege, Fahrradstraßen, Radschnellwege oder Radfahr- und Schutzstreifen)
 - **LED-Beleuchtung** der neu errichteten Radwege
 - die **Umgestaltung von Knotenpunkten**
- Einrichtung von **Fahrrad-Wegweisungssystemen** für die Alltagsmobilität
- **Errichtung von hochwertigen Radabstellanlagen** an Verknüpfungspunkten mit dem öffentlichen Verkehr und öffentlichen Einrichtungen (ggf. auf grundstücks-zugehörigen Außenflächen)
- Errichtung verkehrsmittelübergreifender **Mobilitätsstationen**



Foto: Stadt Offenburg



Foto: Reif-Dietzel, SK:KK



Fotos: Jörg Thiemann-Linden, Difu



Im Auftrag des

Antragsberechtigt sind ...

Für alle investiven Förderbausteine

- Kommunen (Städte, Landkreise, Gemeinden) sowie deren Zusammenschlüsse
- Kommunale Unternehmen (mind. 50,1 % kommunal)
- Hochschulen

Nur für Radabstellanlagen

- Träger von Kitas, Schulen, Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen



Foto: Reif-Dietzel, Difu

Investive Maßnahmen – Nachhaltige Mobilität

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Material und Personaldienstleistungen zu Bau und Umbau von Infrastrukturkomponenten
- Mindestzuwendung: 10.000 Euro
- Deckelung: max. 350.000 Euro

Erhöhte FQ:
bis zu 62 %



Foto: Jörg Thiemann-Linden, Difu

Hinweise:

- In einem Kalenderjahr kann jeweils ein Antrag pro Förderbereich gestellt werden
- Flächen/Grundstücke müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden bzw. es muss ein Gestattungsvertrag o.ä. vorliegen

Praxisbeispiel

Norderstedt / 79.585 Einwohner/ Schleswig-Holstein / Förderung: 249.936 €

- Laufzeit: 2014-2016
- 2017: Auszeichnung mit einem Klimazertifikat durch das Bundesumweltministerium
- Maßnahmen zur **Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur**
- **Ergänzung vorhandener Wegenetze** für den Radverkehr
- Einrichtung **hochwertiger Radabstellanlagen** mit 450 Stellplätzen an Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs
- Gesamtinvestition von knapp 1 Mio. Euro



Foto © CDU Kreisverband Segeberg

Investive Maßnahmen – Stillgelegte Siedlungsabfalldeponien

Ziel:

- Aerobe In-situ-Stabilisierung von stillgelegten Siedlungsabfalldeponien durch Verfahren der Saug- und Druckbelüftung
- Ergebnis: Vollständiger Rückgang der Methanbildung und Verkürzung der Deponienachsorge

Was wird gefördert?

- Zuschuss von **bis zu 50 %** der Ausgaben für Investitionen und Installationen geeigneter Technologien
- Deckelung: max. 450.000 Euro


Erhöhte FQ:
bis zu 62 %



Luftbild: Bing

Voraussetzung:

- THG-Minderung min. 50% ggü. klassischer Deponiegaserfassung und –behandlung
- Potenzialstudie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei stillgelegten Siedlungsabfalldeponien, die nicht älter als zwei Jahre ist (gesondert förderfähig in der Kommunalrichtlinie)

A glowing lightbulb is centered within a large, hand-drawn thought bubble made of white chalk on a black background. The lightbulb is lit, with a bright yellow glow emanating from its filament. The thought bubble has several smaller, circular bubbles connected to it, suggesting a chain of thought or ideas.

Investitionen für den Klimaschutz –
Kitas, Schulen, Einrichtungen der
Kinder- und Jugendhilfe, Sportstätten

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten

Was wird gefördert?

- Investive Maßnahmen im Bereich der technischen Anlagen und Gebäuden von Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- Jugendhilfe sowie Sportstätten
- Für die genannten Einrichtungen bzw. ihre Träger wird eine besondere Förderung gewährt
- Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Anschaffung, (De-)Montage und fachgerechte Entsorgung der zu ersetzenden Anlagenkomponenten
- Mindestzuwendung: jeweils 5.000 Euro

Voraussetzung:

- Fördergegenstände müssen sich im rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentum des Antragstellers befinden



© CC Pixabay, Public Domain, alle Bilder



Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten

Maßnahme	Förderquote/ <u>erhöhte Förderquote</u>	THG-Einsparungen / Kriterien
LED-Außenbeleuchtung mit Steuer- und Regelungstechnik	30 % erhöhte FQ bis zu <u>39 %</u>	mind. 70 %
LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	40 % erhöhte FQ bis zu 52 %	mind. 50 %
Raumlufttechnische Anlagen	35 % erhöhte FQ bis zu <u>45 %</u>	u.a. Wärmerückgewinnungs- klasse H1 (DIN 13 053)



Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten

Maßnahme	Förderquote/erhöhte Förderquote	THG-Einsparungen/Kriterien
Investitionen und Optimierungsdienstleistungen in Rechenzentren	50 % Erhöhte Förderquote bis zu 65 %	Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz, Orientierung an „Blauem Engel“
Austausch von Elektrogeräten* in Schul- und Lehrküchen sowie Kitas	40% Erhöhte Förderquote bis zu 52%	Eintausch gegen Geräte der höchsten Effizienzklasse (EU-Label), fachgerechte Entsorgung der Altgeräte (Nachweis!)

* Backöfen, Kühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Spülmaschinen, Waschmaschinen, Trockner, älter als 10 Jahre gegen Geräte der Effizienzklasse A+++



© Abbildung: gemeinfrei

Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten

Weitere Maßnahmen

■ Förderquote: 40%


- Austausch alter Pumpen durch Hocheffizienzpumpen inklusive hydraulischem Abgleich
- Dämmung von Heizkörpernischen
- Ersatz ineffizienter zentraler Warmwasserbereitungsanlagen gegen dezentrale Warmwasserbereitung
- Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung aus Grauwasser
- Austausch nicht regelbarer Pumpen gegen regelbare Hocheffizienzpumpen für Beckenwasser
- Einbau Gebäudeleittechnik
- Einbau Verschattungsvorrichtungen mit Tageslichtnutzung

■ Technisches Rahmenbedingungen: siehe Merkblatt

Erhöhte FQ:
bis zu 52 %



Abbildungen: gemeinfrei

A light blue spiral-bound notepad with horizontal lines is positioned vertically on a dark brown wooden surface. To its left stands a light blue ballpoint pen. A semi-transparent grey horizontal bar is overlaid across the bottom half of the notepad, containing the text 'Hinweise zur Antragstellung' in white. The wooden background shows natural grain patterns and knots.

Hinweise zur Antragstellung

Zur Vorbereitung auf den Antrag

<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>

Alle relevanten Infos an einem Ort:

- Richtlinie im Volltext
- Merkblätter
- Übersicht: Förderbausteine – Antragsberechtigungen – Förderquoten



Weiterführende Informationen

- ↓ Download Kommunalrichtlinie Richtlinientext
PDF | 468.69 KB
- ↓ Download Übersichtstabelle Kommunalrichtlinie
PDF | 544.55 KB
- ↓ Download Informationsbroschüre Kommunalrichtlinie
PDF | 559.22 KB



© elxeneize / istock



Antragstellung beim Projektträger Jülich (PtJ)

Antragsfenster:

- 1. Januar bis 31. März
- 1. Juli bis 30. September

Antragstellung nur über:

easy-Online Elektronisches Formular-System für
Anträge, Angebote und Skizzen

Ausnahmen (ganzjährige Beantragung):

- Klimaschutzmanagement (Erst- und Anschlussvorhaben)
- Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements
- Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten
- Starterpaket im Rahmen von Energiesparmodellen

Hinweis:

- Bitte planen Sie den Beginn des Vorhabens frühestens fünf Monate nach Einreichen des Zuwendungsantrags ein

Wie stelle ich einen Antrag?

Digital und postalisch:

1. Antragstellung über Webseite „Easy Online“ (s. Link)
2. Postalischer Versand mit rechtsgültiger Unterschrift im Anschluss den Versand des Antrags über Easy Online.

<https://foerderportal.bund.de/easyonline/>



<https://www.youtube.com/watch?v=s9hoqNrHF9s>

Ergänzende Formulare für die Antragstellung

... finden Sie auf der Webseite der Kommunalrichtlinie vom Projektträger Jülich (PtJ), jeweils abgelegt bei den einzelnen Förderbausteinen.*

** Hinweis: Nicht bei allen Förderschwerpunkten sind in der Antragstellung ergänzende Dokumente beizufügen.*

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/kommunalrichtlinie>

	Altanlage		Neuanlage		Altanlage		Neuanlage		Altanlage		Neuanlage	
	rot	rot	gelb	gelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün		
4. Verteilungssituation	Bitte auswählen											
5. Leuchtleistg. / Lampenart	Bitte auswählen											
6. Anzahl der Leuchten												
7. Anzahl der Lampen je Leuchte												
8. Technische Angaben												
9. Lampenleistung [W]												
10. Systemleistung je Leuchte [W]	0 W	0 W	0 W	0 W	0 W	0 W	0 W	0 W	0 W	0 W	0 W	
11. Gesamtanschlusleistung [kW]	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	0,00 kW	
12. effektive Betriebszeit Altanlage [h/a]*												
13. effektive Betriebszeit Neuanlage [h/a]												
14. Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]	0 kWh/a											
15. Stromersparnis ins. gesamt [kWh/a] und in [%]**	0 kWh/a											
Ausgaben für Lampen und Leuchten (Bitte Gebotspreise eintragen)												
16. Technische Bezeichnung	Artzahl	Einheit	Montage	Gesamt-								
	0 Stk		0 Stk	ausgabe:								
	0 Stk		0 Stk	0,00€								
	0 Stk		0 Stk	0,00€								
	0 Stk		0 Stk	0,00€								
19. Gesamtausgaben je Anpeltanlage				0,00€								
20. CO ₂ -Minderung [kg/a]				0 kg/a								
21. Lebensdauer in Jahren [a]				20 Jahre								
22. CO ₂ -Minderung über Lebensdauer [Tonnen]				0,00 t								
23. Vermeidungskosten [€/Tonne]				0,00 €/t								
24. Amortisationsdauer ihrer Lichtsignalanlage [a]**				0 Jahre								
Sonstige Anmerkungen												
25.												
a. nach DIN 18559 Teil 4 berechnet												
b. mind. 70 % bei Lichtsignalanlagen												
c. berechnet mit einem Strompreis von 23 ct/kWh												

Seite 2

Lichtsignalanlage 1

Bitte beachten Sie...

dass ein Vergabeverfahren, das heißt auch mit einer Ausschreibung, erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheides begonnen werden darf.



Ausschreibungen für Personal

- Die öffentliche Ausschreibung kann bereits vor Erhalt des Bewilligungsbescheids unter Vorbehalt der Mittelbewilligung erfolgen. Der Zeitpunkt der Stellenausschreibung ist mit dem PtJ abzustimmen. Bitte beachten Sie weitere Hinweise aus dem Merkblatt.

Weitere NKI-Förderprogramme

Gute Aussichten für den Klimaschutz!

Wir machen es möglich.
Entdecken Sie jetzt die kommunale
Fördervielfalt der NKI:
www.klimaschutz.de/moeglich



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



NKI-Förderprogramme (Stand: Februar 2018)

	Name	Antragsfenster	Förderung	Antragsberechtigung
	Kommunalrichtlinie 2018	01.01 – 31.03.18 01.07 – 30.09.18 Für ausgewählte Förderschwerpunkte ganzjährig	Investive und strategische Förderschwerpunkte, unterschiedliche Förderquoten	Umfassend: Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind. Weitere Antragsberechtigungen für ausgewählte Förderschwerpunkte.
	Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte (2017/2018) (Förderaufruf)	01.01. – 15.04.18	Förderquote: 80% (finanzschwache Kommunen bis zu 90%) Fördersumme: 200.000 – 5.000.000 €	Kommunen, kommunale Einrichtungen und Betriebe; weitere Antragstellergruppen bei Verbundprojekten
	Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr (2017/2018) (Förderaufruf)	15.02. – 15.05.18	Förderquote: 70% (finanzschwache Kommunen bis zu 90%) Fördersumme: 200.000 – 5.000.000 €	Kommunen, kommunale Einrichtungen und Betriebe; weitere Antragstellergruppen bei Verbundprojekten
	Kurze Wege im Klimaschutz (2017/2018) (Förderaufruf)	01.05. – 01.07.18	Förderquote: individuell Fördersumme: ab 5.000 €	Kommunen, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
	Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage (Richtlinie)	bis 31.12.19	Je nach Förderbereich	Kommunen, kommunale Einrichtungen, Krankenhäuser, gem. Organisationen, Schulen, kirchliche Einrichtungen, Unternehmen
	Kommunale Netzwerke Richtlinie (Richtlinie)	bis 01.01.19	Je nach Förderbereich	Netzwerkmanager/-innen, qualifizierte Energieberater/-innen (indirekt: Kommunen, kom. Unt.)

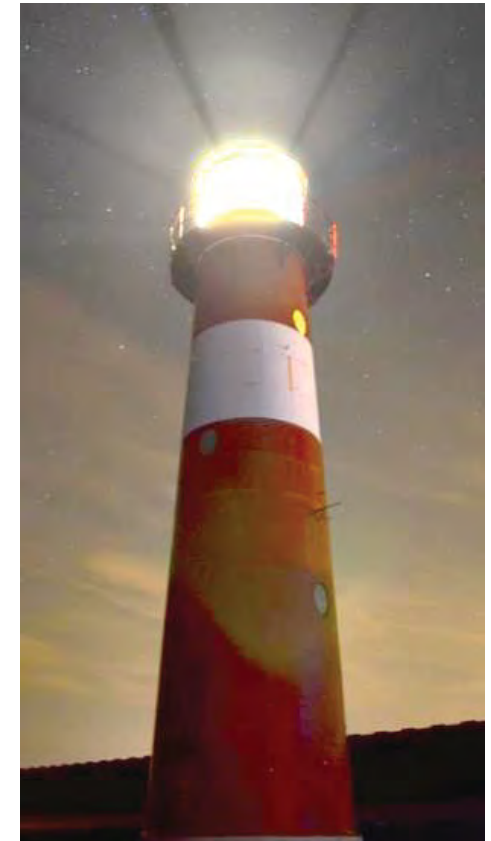
Förderaufruf: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Inhaltliche Anforderungen

- ✓ Hohe Treibhausgasminderung
- ✓ Klimaschutzziele der Bundesregierung
- ✓ Konzeptqualität und Innovationskraft
- ✓ Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden
- ✓ Übertragbarkeit
- ✓ Bundesweite Strahlungskraft

Besonders förderwürdige Bereiche

- Abfallentsorgung
- Abwasserbeseitigung
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Grün in der Stadt



© CCO Public Domain

Förderaufruf: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

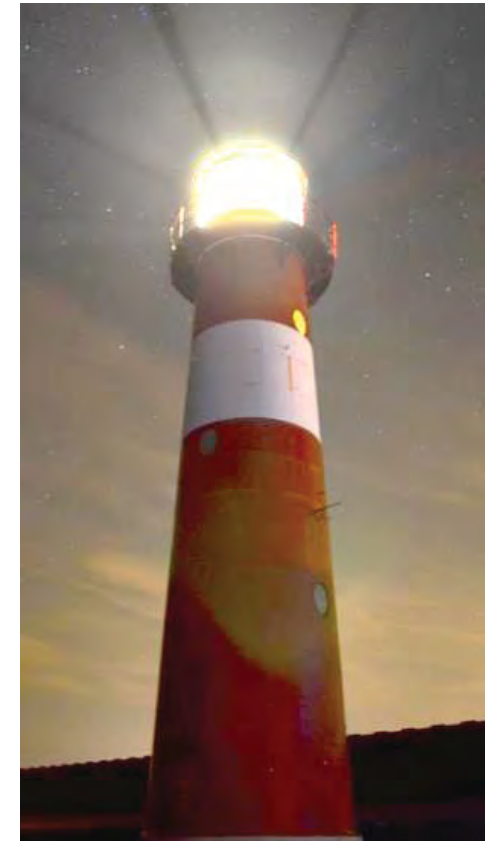
Wer ist antragsberechtigt?

- ✓ Kommunen (allein und in Kooperation)
- ✓ Kommunale Betriebe, Unternehmen und Einrichtungen (mind. 50,1 % kommunal)
- ✓ Kommune/n im Verbund mit weiteren Partnern, bspw. Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und/oder Hochschulen

Wie wird gefördert?

- ✓ bis zu 80 % Zuschuss
- ✓ für förderfähige investive Ausgaben:
Mindestförderung: 200.000 Euro, Maximalförderung: 5 Millionen Euro
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit bis zu 30.000 Euro/Vorhaben
- ✓ Projektbezogene Planungsleistungen bis höchstens 20 % der Summe der förderfähigen Investitionsausgaben/-kosten
- ✓ Projektdauer: in der Regel 3 Jahre

für finanzschwache
Kommunen **bis auf
90 % erhöht**

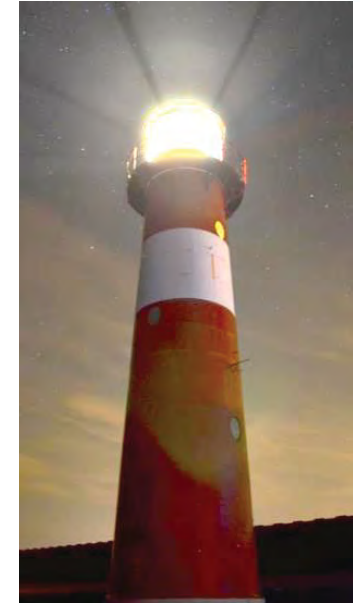


© CCO Public Domain

Förderaufruf: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

- ✓ Zweistufiges Verfahren
 - Einreichung einer Projektskizze beim Projektträger Jülich (PtJ)
 - Auswahl von Projekten und ggf. Aufforderung zur Antragstellung → Antrag über „Easy-Online“
- ✓ **Frist zur Skizzeneinreichung: 01. Januar bis 15. April 2018**
- ✓ **Projektbeginn: Frühestens 15. April 2019**



© CC0 Public Domain



Projektträger Jülich (PtJ)

Kontakt für Modellprojekte

Telefon: 030 / 20199-3510

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/modellprojekte>

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Förderaufruf: Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte

Praxisbeispiel: Umbau der Kläranlage Niedermittlau (GK4) in eine energieautarke Kläranlage

- **Projektlaufzeit:** 05/2017 – 04/2019
- **Gesamtkosten:** 468.000 €
- **Fördersumme:** 374.400 € (Förderquote: 80%)
- **Projektpartner:** Abwasserverband Freigericht (Hessen)
RhönEnergie Effizienz + Service GmbH (RES)
- **Projektziele:**
 - Schrittweise Reduzierung des Anteils an Fremdstrom
 - Energiegewinnung aus Klärschlamm (Primärschlamm)
 - Optimierung eines vorhandenen Blockheizkraftwerkes
- Kalkulierte CO₂-Einsparungen: 116.000 kg/a
- Energiemehrproduktion/-minderverbrauch: 230.000 kWh/a
- Kosteneinsparungen: 45.000 €/a
- **Weitere Informationen:**

<http://www.hasselroth.de/aktuelles/foerderbescheid-abwasserverband.html>



Bilder: Gemeinde Hasselroth, AV Freigericht

Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr

Was wird gefördert?

- ✓ Modellhafte, investive Projekte zur Verbesserung der Radverkehrssituation in konkret definierten Gebieten wie beispielsweise Wohnquartieren, Dorf- oder Stadtteilzentren
- ✓ Besonders förderwürdig sind Projekte, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren realisiert werden
- ✓ Investive Projekte mit Modellcharakter zur
 - ✓ Fahrradverkehrsfreundlichen (Neu-)Gestaltung des Straßen- und Siedlungsraums,
 - ✓ zur Errichtung zusätzlicher Radverkehrseinrichtungen sowie
 - ✓ zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen
- ✓ Mögliche Themenbereiche:
 - ✓ Alltagsmobilität
 - ✓ Tourismus
 - ✓ Wirtschaftsverkehr



© Fotolia/JiSign | Shutterstock/Bokica

Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr

Wer wird gefördert?

- ✓ Kommunen, Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung
- ✓ Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen



© Fotolia/JiSign | Shutterstock/Bokica

Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr

Wie wird gefördert?

- ✓ Zuwendung in der Höhe von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten
- ✓ Mindestzuwendung: 200.000 Euro pro Vorhaben
- ✓ Maximalzuwendung: 5 Millionen Euro pro Vorhaben
- ✓ Projektlaufzeit bis zu 3 Jahre

für finanzschwache Kommunen **bis auf 90% erhöht**



© Fotolia/JiSign | Shutterstock/Bokica

Wie stelle ich einen Antrag?

- ✓ Zweistufiges Verfahren
 - ✓ **15.02 – 15.05.2018**
 - ✓ Einreichung einer Projektskizze beim Projektträger Jülich (PtJ)
 - ✓ Auswahl von Projekten und ggf. Aufforderung zur Antragstellung
→ Antrag über „Easy-Online“



Weitere Informationen:

Projektträger Jülich (PtJ)

Kontakt für Klimaschutz durch Radverkehr

Telefon: 030 / 20199 – 3422

Website: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/radverkehr>

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr

Schleswig-Holstein

Stadt Norderstedt	Stadt Norderstedt	NKI: Pro Fahrrad Initiative Norderstedt	01.04.2017 31.03.2020
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	NKI: Stärkung des Fahrradverkehrs an der Universität Kiel	01.08.2017 31.08.2018
Stadt Elmshorn	Stadt Elmshorn	Verbundprojekt: NKI: Eselsbrücke Elmshorn - der Brückenschlag für den Radverkehr ins Gewerbegebiet Grauer Esel	01.05.2017 30.04.2020
Autoliv B.V. & Co. KG	Autoliv B.V. & Co. KG	Verbundprojekt: NKI: Eselsbrücke Elmshorn - der Brückenschlag für den Radverkehr ins Gewerbegebiet Grauer Esel	01.05.2017 30.04.2020
Europa-Universität Flensburg	Europa-Universität Flensburg - Präsidium - Klimaschutzmanagement	Verbundprojekt: NKI: Die Europa-Universität, die Hochschule und die Stadt Flensburg investieren in eine integrative Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur für Hochschulmitglieder und Bürger. Drei Radwege-Achsen sollen den fahrradfreundlichen Campus mit Mobilitätsknoten verbinden.	01.01.2017 30.06.2018
Hochschule Flensburg	Hochschule Flensburg - Allgemeiner Verwaltungsservice	Verbundprojekt: NKI: Die Europa-Universität, die Hochschule und die Stadt Flensburg investieren in eine integrative Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur für Hochschulmitglieder und Bürger. Drei Radwege-Achsen sollen den fahrradfreundlichen Campus mit Mobilitätsknoten verbinden.	01.01.2017 30.06.2018
Stadt Flensburg	Stadt Flensburg - Fachbereich Entwicklung und Innovation - Abteilung Strategische Projekte, Verkehr und Umwelt	Verbundprojekt: NKI: Die Europa-Universität, die Hochschule und die Stadt Flensburg investieren in eine integrative Verbesserung der Fahrrad-Infrastruktur für Hochschulmitglieder und Bürger. Drei Radwege-Achsen sollen den fahrradfreundlichen Campus mit Mobilitätsknoten verbinden.	01.01.2017 31.12.2018
Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg	Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg	NKI: (RadRL) Fahr Rad in Rendsburg - Integrierte Förderung des Alltagsradverkehrs in einer Stadt-Umland-Region	01.01.2017 31.12.2019



© Fotolia/JiSign | Shutterstock/Bokica

Quelle: Förderkatalog des Bundes.

Im Auftrag des



Praxisbeispiel – Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“

Pro Fahrrad Initiative Norderstedt

79.585 Einwohner/ Schleswig-Holstein / Förderung: 2.536.236 €

- Vielfältiges Maßnahmenpaket zur Förderung des Radverkehrs
- Auswahl der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013-2018
- Anlage von **Radfahrstreifen** an drei Straßenabschnitten
- Einrichtung einer **Pilotfahrradstraße** parallel zum stark frequentierten Fuß- und Radweg
- Errichtung moderner **Fahrradabstellanlagen**
- Integration weiterer **15 Transport-Pedelecs** in das bestehende Mietradsystem



Foto © Kara - Fotolia.com

Förderaufruf: Kurze Wege im Klimaschutz

Fördergegenstand:

- Vorhaben, die konkrete, umsetzungsorientierte Angebote zur Realisierung klimaschonender Aktivitäten auf Nachbarschaftsebene bzw. in Quartieren schaffen
 - Maßnahmen zur Bildung, Information und Aufklärung im Klimaschutz
 - Maßnahmen, zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, ihren Alltag klimaschonend und ressourceneffizient zu gestalten und zum konkreten Handeln zu aktivieren
 - die Einrichtung und der Betrieb von Begegnungsstätten/-flächen sowie deren Weiterentwicklung mit klimaschutzbezogenen Aktivitäten auf Nachbarschaftsebene
 - innovative Ideen, die den Nachbarschaftsgedanken und den Klimaschutz voranbringen



© Lumi Images/Dario Secen / getty images

Förderaufruf: Kurze Wege im Klimaschutz

Was wird gefördert?

- (zusätzliche) vorhabenbezogene Personalausgaben
- vorhabenbezogene Sachausgaben
- Ausgaben für Verträge mit sachkundigen externen Dienstleisterinnen/Dienstleistern
- Reise- sowie Teilnahmeausgaben

Voraussetzung: Ausgaben sind für die Durchführung des Vorhabens notwendig und stehen in einem angemessenen Verhältnis zum Vorhaben



© Lumi Images/Dario Secen / getty images

Förderaufruf: Kurze Wege im Klimaschutz

Wer ist antragsberechtigt?

- Kommunen
 - eingetragene Vereine
 - Genossenschaften
 - Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
- ! Vorhaben können auch von mehreren Antragstellenden im Verbund durchgeführt werden

Nicht antragsberechtigt

- Einzelpersonen



© Lumi Images/Dario Secen / getty images

Förderaufruf: Kurze Wege im Klimaschutz

Wie wird gefördert?

Die Finanzierung setzt sich zusammen aus

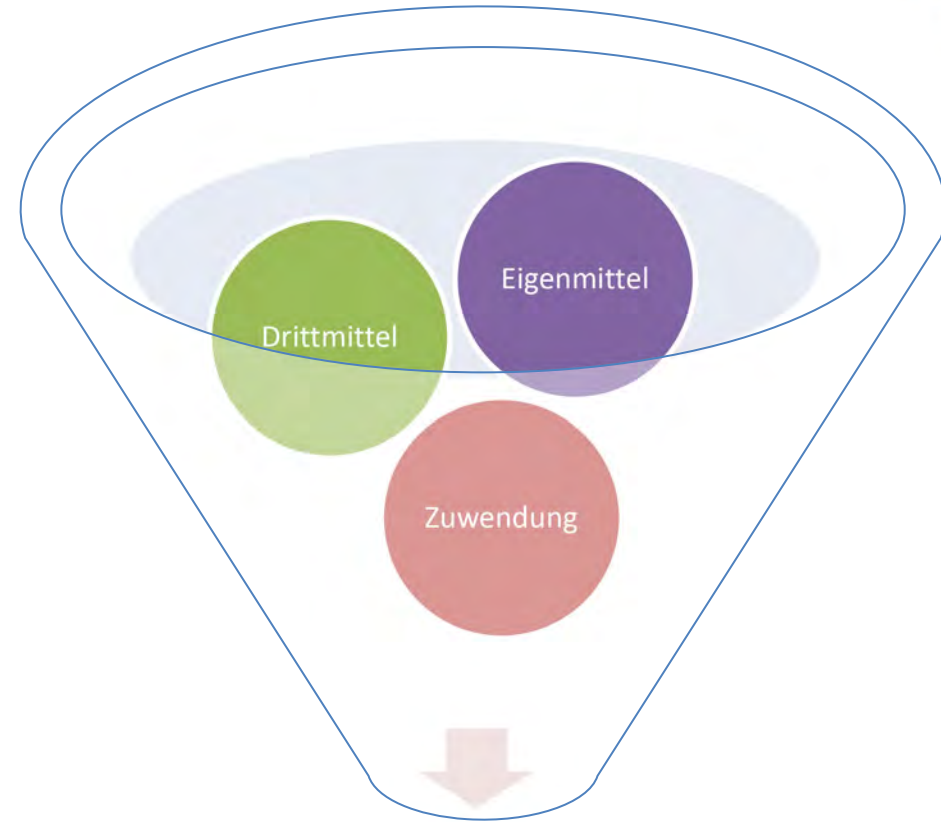
- Eigenmitteln, Drittmitteln, Zuwendungen

Eigenmittel müssen

- als Ausdruck seines Eigeninteresses am Vorhaben zwingend und in angemessener Höhe eingebracht werden
- Ein hoher Eigenanteil wird positiv bei der Projektbewertung berücksichtigt

Wichtig: Die Finanzierung muss nachweisbar gesichert sein!

- Die Mindestzuwendung beträgt 5.000 €



Erforderliche Gesamtsumme

Förderaufruf: Kurze Wege im Klimaschutz

Wie stelle ich einen Antrag?

- Das Auswahlverfahren ist zweistufig:
 - **1. Stufe** Skizzeneinreichung vom **01.05.2018 bis 01.07.2018**
 - **2. Stufe** nach positiver Skizzenbewertung Aufforderung zur Vorlage eines Förderantrags
- Projektstart: Frühestens zehn Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist der Skizze
- Projektlaufzeit: Zwei Jahre

Weitere Informationen:



Projektträger Jülich (PtJ)

Kontakt für Kurze Wege im Klimaschutz

Telefon: 030 / 20199 – 3449

Website: <https://www.ptj.de/projektfoerderung/nationale-klimaschutzinitiative/nachbarschaftsprojekte>

E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de



© Lumi Images/Dario Secen / getty images

Bereits bewilligte Projekte:

www.klimaschutz.de/sites/default/files/kurze_wege_klimaschutz_projektliste_2018_bf.pdf

Förderaufruf: Kurze Wege im Klimaschutz Schleswig-Holstein

Boben op Klima- und Energiewende e.V.	Flensburg, Schleswig-Holstein	Etablierung von Mitfahrbänken in 34 Gemeinden der Region Flensburg	70.015,00
Klimapakt Flensburg e.V.	Flensburg, Schleswig-Holstein	Elektro-Lastenradverleih, Klimaforum für Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers „Auf der Rude“ sowie Informationsveranstaltungen u.a. zum Energiesparen im Alltag (richtiges Lüften und Heizen)	35.473,00



© Flensburger Tageblatt, NDR.de

34 Gemeinden für den Klimaschutz

In Eggebek im Kreis Schleswig-Flensburg weiß man genau, was zu tun ist gegen den Klimawandel: Dort ist am Mittwochabend der "Masterplan 100-Prozent Klimaschutz" vorgestellt worden. Ein Ziel: Den Energiebedarf halbieren und CO2-neutral leben. In der Region Flensburg soll das bis zum Jahr 2050 Realität werden. Erste konkrete Projekte gibt es bereits.

In jeder Gemeinde eine Mitfahrbank

In Schafflund beispielsweise sollen bereits nach den Sommerferien die ersten Vorschulkinder einer Kita lernen, was Klimaschutz in der Praxis bedeutet. Wann stelle ich beim Zähneputzen das Wasser ab? Wie funktioniert eine Solarzelle? Ein weiteres Projekt könnte ebenfalls im Herbst umgesetzt werden: Alle 34 Gemeinden, die sich am Masterplan beteiligen, sollen eine sogenannte Mitfahrbank bekommen. Heißt: Wer sich auf diese besondere Bank setzt, signalisiert damit den Autofahrern: Ich lasse mein Auto heute stehen und möchte mitgenommen werden!

Im Auftrag des

Kälte-Klima-Richtlinie

Was wird gefördert?

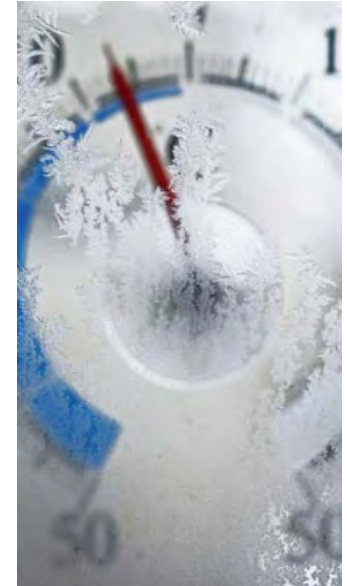
- ✓ Errichtung neuer Kälte- oder Klimaanlage
- ✓ Voll- oder Teilsanierung von Kälte- oder Klimaanlage

Wer wird gefördert?

- ✓ Kommunen, kommunale Einrichtungen, Krankenhäuser, gemeinnützige Organisationen, Schulen, kirchliche Einrichtungen
- ✓ Unternehmen

Wie wird gefördert?

- ✓ Basis- und Bonusförderung in Form von Zuschüssen
- ✓ in Abhängigkeit von Leistung und Art der Anlage
- ✓ Höchstgrenze: 150.000 Euro/Maßnahme
- ✓ Antragsfenster: 01.01.2017 bis 31.12.2019
- ✓ Antrag vor Beginn der Maßnahme



© iStock/nikamata

Kontakt

**Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)**

Telefon.: 06196 / 908 – 1249

E-Mail: kki@bafa.bund.de

<http://www.klimaschutz.de/kaelte-klima-richtlinie>

<http://www.deutschland-machts-effizient.de/>

<https://www.klimaschutz.de/förderrechner>

Kommunale Netzwerke Richtlinie

Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke

Was wird gefördert?

- ✓ **Aufbau eines kommunalen Netzwerks (Phase 1)**
 - ✓ Mind. sechs, max. 12 teilnehmende Kommunen
 - ✓ Sachausgaben für die Netzwerkarbeit (Fahrten, Veranstaltungen, etc.)
 - ✓ Zuwendung 100% der förderfähigen Ausgaben, max. 3.000 Euro/Netzwerk mit einem Schwerpunkt, max. 6.000 Euro/Netzwerk mit zwei Schwerpunkten
- ✓ **Dreijährige Netzwerkphase (Phase 2)**
 - ✓ Sach- und Personalausgaben für einen externen Netzwerkmanager
 - ✓ Zuwendung im 1. Förderjahr 70%, Folgejahre je 50%, Höchstgrenzen pro Netzwerkteilnehmer
 - ✓ Beratung durch externe Experten

Mögliche Varianten:

- Energieeffizienz-Netzwerk
- Ressourceneffizienz-Netzwerk
- Kombiniertes Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerk

Wer kann einen Antrag stellen?

- ✓ Netzwerkmanager/innen



© CC0 Public Domain

Kommunale Netzwerke Richtlinie

Was wird gefördert?

Energieanalysen für Abwasseranlagen

- ✓ Ausgaben für Beraterhonorare für eine Energieanalyse in öffentlichen Abwasseranlagen
- ✓ Analyse nach den Anforderungen des Arbeitsblattes DWA-A 216
- ✓ Zuwendung bis zu 30% des Netto-Beraterhonorars, max. 30.000 Euro

Wer kann einen Antrag stellen?

- ✓ Qualifizierte Energieberater/innen

Weiterführende Informationen finden Sie hier:

Kontakt

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon.: 06196 / 908 – 1249

E-Mail: kki@bafa.bund.de

<http://www.klimaschutz.de/kommunale-netzwerke-richtlinie>



© CC0 Public Domain

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2018“



WETTBEWERB: KLIMAAKTIVE 2018 KOMMUNE

Ein Wettbewerb des Bundesumweltministeriums
und des Deutschen Instituts für Urbanistik

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2018“

NEU!

Bis zum 6. April bewerben!

- Kategorie 1 "Ressourcen- und Energieeffizienz in der Kommune"
- Kategorie 2 "Klimaanpassung in der Kommune"
- Kategorie 3 "Kommunale Klimaaktivitäten zum Mitmachen"
- Sonderpreis "Kommunale Klimaaktivitäten und Ernährung"

NEU!

Teilnahme: Städte, Gemeinden, Landkreise, Regionen

Gewinn: 25.000 Euro + umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Preisverleihung: im Rahmen der 11. Kommunalen Klimakonferenz
am 6. Dezember 2018 in Berlin

Alle Infos: www.klimaschutz.de/wettbewerb2018

Save the date

- **23. März 2018, Webinar:** „Lokale Partnerschaften für den Klimaschutz etablieren“ im Rahmen des Projektes „Schlüsselakteure bewegen kommunalen Klimaschutz“
- **09. und 10. April 2018, Stuttgart:** 23. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement, Fokus Energiewende konkret!
- **15. Juli 2018, Rendsburg-Eckernförde:** Aktionstag 2018 „Wir können Klimaschutz“ und in vielen anderen Städten im gesamten Bundesgebiet von April bis November 2018
- **06. und 07. Dezember 2018, Berlin:** Kommunalkonferenz mit Auszeichnung der Gewinner im Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2018“
- ... in Planung **Infotouren, Fach- und Vernetzungstreffen, Webinare** und mehr! Bleiben Sie informiert mit unserem **Newsletter!**

Neuaufgabe, März 2018



SERVICE &
KOMPETENZ
ZENTRUM



KOMMUNALER
KLIMASCHUTZ

Klimaschutz in Kommunen

Praxisleitfaden

3., aktualisierte und erweiterte Auflage

Herausgeber:



Kooperationspartner:



Klima-Bündnis





- Fragen und Antworten -

Vielen Dank!

...und viel Erfolg für Ihre Klimaschutz-Projekte!



Britta Sommer
Umweltmanagerin
Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin
Tel.: 030 / 39001-234
Mail: sommer@difu.de

SK:KK am Deutschen Institut für Urbanistik

Auf dem Hunnenrücken 3
50668 Köln

Zimmerstraße 13-15
10969 Berlin

Beratungshotline: 030 / 39001-170

skkk@klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunen